

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Beschreibung Der Erbhuldigungs Solennität, Welche Dem  
Durchlauchtigsten, Großmächtigen Fürsten und Herrn,  
Herrn Friderich dem Dritten, Marggrafen zu Brandenburg,  
des Heiligen Röm. Reichs ...**

**Friedrich <I., Preußen, König>**

**Berlin, [1688]**

Durchlauchtigster Großmaechtigster Churfuerst Gnaedigster Herr

[urn:nbn:de:bsz:31-110244](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-110244)

nen freudigen Augenhero getreuen Ritterschafft und Vasallen  
die ungefärbte Treue/ Liebe und Gehorsam/ welche dieselbe in  
dem Herzen gegen Sie hegen/ und zweiffeln keines wegese/ es  
werden dieselbe den Lehn- und Unterthänigkeit-Eyd/ welcher  
gleich jeso soll verlesen werden/ nicht weniger mit dem Her-  
zen als mit dem Munde nachsprechen.

Gedachte Noblesse ließ darauf die Unterthänigste Be-  
antwortung durch den Dom-Probst zu Havelberg/ Levin  
Joachim/ Freyherr von Schulenburg/ welcher auch Dom-  
Dechant zu Magdeburg und Churfürstl. Geh. Rath/ folgen-  
der massen thun.

Durchlauchtigster / Großmächtiger Churfürst/  
Gnädigster Herr.

**D**as Ew. Churfürstl. Durchl. gnädigst gefallen / nach-  
dem Sie durch die Schickung des allwaltenden Gottes  
den Thron Ihres höchstgeehrten Herrn Vatern/ des  
Weiland Durchlauchtigsten / Großmächtigen Fürsten und  
Herren/ Herrn Friderich Wilhelmen/ Marggraffen zu  
Brandenburg/ des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmereru und  
Churfürsten/ ic. ic. Unsers vormahls gnädigsten Chur-  
fürsten und treuesten Landes-Vaters / hinwegbetreten/  
Ihre erste Sorgfalt dahin zu richten / wie Sie denenjenigen  
Landen und Leuthen/ welche Ihren Scepter anieso in De-  
muth und Gehorsam veneriren, zuerkennen geben möchten/  
wie geneigt Sie seyn/ Sie sambt und sonders / mit beständi-  
ger Churfürstl. Hulde und Gnade zu empfangen / und wie  
Sie dagegen Verlangen tragen / von Ihrer Seiten / alle  
Marquen und Versicherungen einer unverfälschten standhaff-  
ten Treue/ Devotion und Gehorsams hinwegbetreten/  
solches erkennen die Anwesenden von Ew. Churfürstl.  
Durchl. getreuesten Stände und Unterthanen/ von Prälaten,  
Grafen/ Herren/ und Ritterschafft der Chur- und Marc  
Bran-

Brandenburg/ disseits der Oder und jenseits der Elbe mit un-  
terthänigstem und demüthigstem Dancke / und haben zu Be-  
zeugung Ihrer promptitude und ihrer unterthänigsten Be-  
gierde gegen Eur. Churfürstl. Durchl. Ihren rechten Natur-  
lichen Landes- und Erbherrn / sich in alle weise / als getreuen  
und gehorsamen Unterthanen eignet und gebühret / anzu-  
schicken / zu dem auff den heutigen Tag Ihren bestimmten Erb-  
huldigungs-Termin / sich so willigst als schuldigst einfinden  
wollen / Sie thun solches auch umb sovielmehr mit aller erstn-  
lichen Freude / weil Sie alle Ursachen von der Welt haben /  
festiglich zu hoffen / daß Ew. Churfürstl. Durchl. Regierung  
von GOTT im Himmel reichlich werde gesegnet seyn; Dann/  
Gnädigster Churfürst und Herr / ob gleich Ewr. Churfürstl.  
Durchl. Ihren hoch erleuchtetem Verstande nach / ganz wohl  
erkennen / was vor eine schwere Bürde ist / die Regierung über  
so viel herrliche und grosse Lande und Provincien zu führen /  
so ist doch aus vielen Umständen ganz klährlich zu ersehen /  
wie die Göttliche Majestät in ihren Heiligem Rath Ew. Chur-  
fürstl. Durchl. hohe Person insor derheit darzu außers hen  
und erföhren / daß Sie auff den Stuhl ihres Herrn Vatern  
sizen / und die Ihr nunmehr übergebene und anvertrauete  
Lande und Leuthe beherrschen und regieren sollen / indem Sie  
dieselbe wunderbarer weise erhalten / Ja gleichsam aus  
dem Tode errettet / und Ihrem hohen Hause sowohl als allen  
getreuen Unterthanen auß Gnaden hinwieder geschencket. Ew.  
Churfürstl. Durchl. weisen demnach in Übernehmung und An-  
tretung des Regiments / und indem Sie den Willen und den  
Beruff des grossen GOTTES / mit unerschrockenem Her-  
zen / folgen / daß sie aus einem solchen Vortrefflichen Geblüte  
und solchem Stamme entsproßen / deme der Helden-Nuht  
und die Magnanimitat zu eigen gegeben; Sie erfüllen auch  
dasjenige / was alle Welt von der selben sich schon längst festig-  
lich promitriret hat. Und wie solte man zweiffeln können / daß

E

GOTT

Gott nicht sollte beschlossen haben / Ew. Churfürstl. Durchl. mit seinem Heiligen Geiste und mit der wunderbahren Macht seiner Stärke immerdar beyzustehen / weil Ew. Churfürstl. Durchl. Ihr festiglich vorgesezet / Ihre Regierung dergestalt zuführen / damit Sie dem grossen Regenten Himmels und der Erden / dessen Ebenbild Sie auff der Welt präsentiren / und dessen Güte und Barmherzigkeit nicht weniger als Gerechtigkeit und Stärke unendlich und ohne Auf hören in allen ähnlich werden mögen; Dieses haben Ew. Churfürstl. Durchl. Ihren getreuesten Unterthanen durch verschiedene herrliche Gnaden-Bezeigung / albereit zu Ihrem unverwelcklichen Ruhm / in der That erwiesen / und erzeigen Uns auch anhero die grosse Gnade / Uns dessen nochmahlen versichern zu lassen welche gnädigste Versicherung wir allerseits mit solcher Submission und mit solcher wahren Erkantligkeit annehmen / welche wir nicht gnugsam mit Worten oder Geberden an den Tag geben können / nimmittelst aber immer aus unserm Herzen werden kommen lassen. Im Gegentheil erinnern wir uns unserer Schuldigkeit in aller Unterthänigkeit ganz wohl / und das uns obliegt / dahin mit allen Kräften zustreben / das Ew. Churfürstl. Durchl. beständigen Hulde und Gnade wir uns durch ungefärbten Gehorsam würdig und fähig machen mögen / mit demüthigster Bitte / Ew. Churfürstl. Durchl. wollen zu dero getreuesten Ritterschafft die gnädigste Zuversicht fassen / das Sie solche ihre schuldige Pflicht nimmer aus Augen setzen werden welches Sie umb so viel mehr zu erlangen hoffen / wann Ew. Churfürstl. Durchl. gnädigst geruhen wollen / zuerwegen / das / ob gleich in vorigen Zeiten diese Lande unzehligen Zerrüttungen / Empörungen / Überfallungen und dergleichen Defordern unterworffen gewesen / dennoch solches alles bald cessiret und aufgehört / nachdem diese Markische Lande unter die Regierung des iezo Regierenden Durchl. Hauses / der Burggraffen von Nürnberg / kommen / dessen gütigsten

tigsten und gelinden Scepter männiglich so fort mit so grosser Veneration erkant und angenommen/ daß man von weitem Zerrüttungen seithero wenig oder nichts gehöret; In solcher unterthänigster Treue/ Devotion und Liebe/ seind die Einwohner und Unterthanen dieser Lande/ bis diese Stunde her/ beständig und unverrückt verblieben/ und ob zwar Ew. Churfürstl. Durchl. Herren Vorfahren/ und insonderheit dero Herrn Vatern und Groß-Herrn Vatern Glorwürdigster Gedächtnis/ sonst beglückete Regierungen/ in sehr schwerē und betrübten Zeiten gerathen/ und manchemahl zwey oder drey feindliche Armeen im Lande gestanden/ und darinnen Meister gespieler/ wobey die Unterthanen ein grosses gelitten/ dennoch niemahls jemanden von Ihnen zu Sinne kommen/ seine Hoffnung und Zuversicht von Ihrem Natürlichen Landes-Herren ab- und zu einer aufwärtigen Macht/ welche doch zum öfftern sehr redoutabel gewesen/ zuwenden/ sondern sie haben iederzeit mit ganzem Herzen ihrem Landes-Herren angehangen/ und bey demselben alles gang willig auffgesetzt. Diese unverrückte Treue und wahre Devotion ist allen und jeden Einwohnern und Unterthanen dergestalt angebohren/ und ihnen von ihren Eltern und Vor-Eltern dermassen tieff und fest eingepflanzt/ daß sie davon nimmermehr abweichen können/ und darinnen mit unermüdetem Eyser fort zufahren/ werden sie gewislich gewaltig angefrischet durch die gnädigste Erklärung/ welche Ew. Churfürstl. Durchl. ihnen aniezo thun lassen/ daß Sie nemlich Ihre Regierung zum theil auff einen wahren Gehorsam und einer unverfälschten Liebe Ihren Unterthanen gründen; Die anwesende von der Ritterschafft wünschen und verlangen nichts mehr/ als daß Sie dermahleins möchten geschickt und tüchtig erfunden werden/ von der ganzen Welt zu erkennen zugeben/ daß nichts ist/ welches zu Ew. Churfürstl. Diensten Sie nicht mit freudigen Herze auffopfern/ und alles thun werden/ was in ihrem Vermögen

mögen stecket / umb Ew. Churfürstl. Durchl. und dieses Durch-  
leuchtigste Haus in derjenigen Glorie und in dem grossen An-  
sehen zu erhalten / dazu es durch die Tapfferkeit Ew. Churfürstl.  
Durchl. hohen Herren Vorfahren / und unter denselben vor-  
nehmlich Unsers unvergleichlichen Churfürsten und gewesenen  
Landes-Herren / welcher albereit die Belohnung Seiner herr-  
lichen Fürstlichen Tugenden vor dem Thron des Ewigen Got-  
tes genusst / gediehen ist ; Gewislich / wir wären allerdings un-  
würdig der grossen Gnade / so uns wiederfahren / wann wir  
nicht immerdar das Gedächtnis dieses grossen / tapffern / und  
nicht weniger gütigen und gnädigen Regenten, in rechtschaf-  
fener Demuht venerirten. Solche Veneration können wir auch /  
unserm ermessennach / mit nichts anders besser vorstellen / und  
vor der Welt zeigen / als wann Ew. Churfürstl. Durchl. als  
unser seligen grossen Churfürsten rechten wahren Erben /  
wir mit Demuht und zugleich mit Freuden annehmen / dann  
dieses ist unsern wenige Bedüncken nach das rechte Lobopffer /  
so wir manibus tanti Principis darbringen können / da wir im-  
mittelst denen / welche dazu von Gott mit gnugsamen Ga-  
ben ausgerüstet seyn / überlassen / das Lob dieses grossen Hel-  
den / mit Worten und mit der Feder auszubreiten / und sein  
Gedächtnis bey der späten Posterität zuverewigen. Und weil  
es nun an dem ist / daß vor Gott im Himmel / vor Ew. Chur-  
fürstl. Durchl. und vor der ganzen Welt / wir diesen unsern  
beständigen Gehorsam / durch Abstattung der gewöhnlichen  
Erb- und Lehns-Huldigungs-Pflicht / öffentlich contestiren  
sollen / so seind wir ganz bereit / solches beydes mit Mund und  
Herzen zu praktiren. Wolte Gott ! Gnädigster Churfürst  
und Herr / wir könnten alle miteinander unsere Herzen vor  
Ew. Churfürstl. Durchl. alhie ausschütten / Sie würden ge-  
wislich finden / daß solche alle ingesambt gegen Sie mit recht-  
schaffener wahrer Devotion / Liebe / Gehorsam und Ergeben-  
heit angefüllet seyn / wir wollen indessen das jenige thun / was  
wir

wir können/ nemlich/ daß Ew. Churfürstl. Durchl. wir zu de-  
ro angetretenen Regierung aus dem innersten Grunde unsers  
Herzens nochmahls gratuliren/ und GOTT mit unauffhörli-  
chen Seuffzen anrufen/ daß Er Ew. Churfürstl. Durchl.  
kräftiglich beystehen wolle/ und Ihre Regierung in allen  
Stücken gesegnet seyn lassen/ Ew. Churfürstl. Durchl. mit lan-  
gem gesunden Leben beseligen/ die Jahre Ew. Churfürstl.  
Durchl. Regierung noch weit über die zahl derer erstrecken/  
so unser hochsel. Churfürst erreicht/ wohin sonst wenige auch  
der glücklichsten Regenten gelanget; Insonderheit aber auch  
Gnade geben/ daß das theure Pfand/ welches unsere gnädigste  
Churfürstin und Frau jezund unter Ihrem Herzen trägt/  
uns bald die höchstverlangte Versicherung geben möge/ daß  
GOTT in seinem Rath albereit Ew. Churfürstl. Durchl.  
Thron und Scepter dergestalt besetiget hat/ daß/ so lange  
Sonn und Mond seyn werden/ es nimmermehr mangeln  
wird an Prinzen und Regenten aus diesem Geblüte/ welche  
den Scepter/ so Ew. Churfürstl. Durchl. anjeko anvertrauet  
ist/ mit gleicher glorie/ als Ew. Churfürstl. Durchl. alle hohe  
Verfahren/ führen mögen/ darnebst erwarten wir anjeko  
anders nicht/ als daß wir denjenigen Eyd/ welcher auff Ew.  
Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl uns wird vorgelesen  
werden/ wie vor erwehnet/ mit freudigem Munde und auff-  
richtigem willigen Herzen nach sprechen mögen/ zu Ew. Chur-  
fürstl. Durchl. beharlicher Hulde und Gnade uns und die  
Unsrigen demüthigt und zugleich inbrünstig ergebende.

Es lasse darauf der Churfürstl. geh. Rath und Lehns-  
Secretarius, Daniel Stephani den Lehn- und Unterthänigkeit  
Eyd Ihnen mit erhabener Stimme und deutlich/ daß alle  
Worte gehört/ und nachgesprochen werden kunten/ vor/  
und lautet derselbe/ wie folget:

E3

Ihr

**I**hr solt Huldigen / Geloben / Schwören / und thun eine  
Erbrechte Erbhuldigung / dem Durchläuchtigsten / Groß-  
mächtigen Fürsten und Herrn / Herrn Friderichen dem  
Dritten / Marggraffen zu Brandenburg / des Heil. Röm.  
Reichs Erz-Cämmerern und Churfürsten / 2c. 2c. Und Sr  
Churfürstl. Durchl. Männlichen Leibes Lehens-Erben / als  
Euern natürlichen Erb- und Lehn-Herren / und wann die  
nicht mehr wären / oder Sr. Churfürstl. Durchl. die nicht  
hinter sich verliessen / als dann Sr. Churf. Durchl. Herren  
Brüdern / Denen Durchläuchtigsten Fürsten und Herren/  
Herrn Philipp Wilhelmen / Herrn Albrecht Friderichen/  
Herrn Carl Philippen / und Herrn Christian Ludwigen/  
allen Marggraffen zu Brandenburg 2c. und deren künftigen  
Männlichen Leibes-Lehns-Erben / und wann auch die nicht  
mehr wären / als dann Sr. Churf. Durchl. Bettern / Denen  
Durchläuchtigsten Fürsten und Herren / Herrn Christian  
Ernstten / wie auch Herrn Georg Albrechten / und Herrn  
Johann Friderichen / hinterlassenen Herrn Söhnen / allen  
Marggraffen zu Brandenburg in Francken / von Lehens und  
Unterthänigkeit wegen / Getreu / Gewärtig und Gehorsam  
zu seyn / Sr. Churf. Durchl. Frommen und Besses zu wer-  
ben / Nachtheil und Schaden zu wenden / auch die Lehen zu  
verdienē / und die Lehne nirgends anders wo zu verrecken / dafi  
vor Sr. Churfürstl. Durchl. oder deroselben Mannen / und  
ob Ihr verschwiegene Lehne wüßet / oder hernachmals er-  
führet / solche Sr. Churf. Durchl. jederzeit zu vermelden / und  
alles das zu thun / das ein Getreuer Lehmann und Unter-  
than seinem Erb- und Lehen Herrn zu thun schuldig und  
pflichtig ist.

Worauf die gesammte Ritterschafft mit aufgerichteten  
Händen und ausgestreckten Fingern die Folgende Worte  
nach sprachen:

**I**ch